

Hygienekonzept und Schutzmaßnahmen für die Freie evangelische Gemeinde Rödermark

1. TEILNAHME UND EINGANGSKONTROLLE

- Unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 – 2m, und 4m von der Bühne bis zur ersten Stuhlreihe, werden wir etwa 20 Gottesdienstteilnehmerplätze (abhängig von der Teilnahme von Familien) anbieten können (siehe Bestuhlungsplan).
- Wer Interesse an einem Gottesdienstbesuch hat, muss sich per Anmeldeformular auf der Webseite anmelden. Damit erfassen wir auch gleichzeitig den Namen und die Telefonnummer.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Abstandshalter und Pfeile am Boden zeigen den Weg den die Besucher beim Betreten des Gemeindehauses nehmen müssen
- An Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist erforderlich. Am Sitzplatz kann es abgenommen werden.
- Am Eingang werden durch Ordnerinnen und Ordner die Anmeldungen in der Teilnahmeliste überprüft und entsprechend gekennzeichnet. Spontane Besucher werden, sofern noch Plätze frei sind, ebenfalls in der Liste mit Namen und Telefonnummer erfasst.
- Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach 1 Monat zu vernichten.

2. HYGIENEMAßNAHMEN

- Im gesamten Gemeindehaus sind an gut sichtbaren Stellen Hinweisschilder, die auf die Abstands- und Hygienemaßnahmen hinweisen, angebracht.
- Außerdem werden die Besucher darauf hingewiesen, dass sie keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Hausstand leben, entgegennehmen und anschließend weiterreichen dürfen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit (begrenzt viruzid(!)). Ebenfalls wird es Desinfektionsmittel neben dem Ausgang geben, sodass die Gottesdienstbesucher vor dem Verlassen des Gemeindehauses sich die Hände desinfizieren können.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden).

- Türen ggf. offenstehen lassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt (handelsüblicher Flächenreiniger z. B. auf Essigbasis o. Ä. ist ausreichend, zu viel Desinfektionsmaßnahmen führen zu Resistenzen).
- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und sind entfernt. Die Garderobe ist geschlossen.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.

3. ABSTANDSWAHRUNG

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 - 2 Metern.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es gibt eine Einbahnstraßenregelung, d.h. die Gottesdienstbesucher betreten das Gemeindehaus durch den Haupteingang (siehe Skizze) und verlassen den Gottesdienst durch den Nebeneingang (geöffnetes Rolltor) Dieses wird entsprechend gekennzeichnet!
- Im Gemeindehaus werden Sitzplätze markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinandersitzen, die Sitzordnung wird dementsprechend angepasst.
- Die Anzahl der zum Sitzen freigegebenen Plätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze, welche von den örtlichen Behörden verordnet ist.

4. GOTTESDIENST

- Eine Rückkehr zur üblichen Gottesdienstform ist derzeit noch nicht möglich. Deshalb wird es auch weiterhin das Angebot eines Online-Gottesdienstes geben.
- (Gottesdienste im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln könnten in der warmen Jahreszeit eine Alternative darstellen).
- Auf Singen wird im Gottesdienst wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.
- Denkbar sind solistische Liedvorträge mit entsprechender Abstandswahrung (gegen Instrumentalbegleitung, mit Ausnahme von Blasinstrumenten, ist nichts einzuwenden).
- Liedtexte werden zum Mitlesen über Beamer projiziert.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß etc.).
- Die Feier des Abendmahls (Mahl des Herrn) soll wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos ausgesetzt oder nur mit Einzelkelchen und Abstand ausgegeben werden.
- Die Einzelkelche werden nicht rundgegeben, sondern jeder Teilnehmende muss sich seinen Kelch nehmen ohne weitere Gegenstände zu berühren.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen (Baumwollhandschuhe und anschließendes Händewaschen sind auch denkbar) gezählt und es gibt eine Online-Spendenmöglichkeit.

5. KINDERGOTTESDIENST

- Für den Kindergottesdienst gelten dieselben Regeln, wie für den Erwachsenengottesdienst (1,5 – 2m Abstand, keine Gegenstände zwischen Personen entgegennehmen und weiterreichen, ausgenommen Geschwisterkinder, Hygieneplan, Teilnehmerliste, nicht singen und entsprechende Aushänge) egal ob drinnen oder draußen
- Besonders gefährdete Personen sollen keinen Kindergottesdienst oder Kinderbetreuung durchführen.

6. KLEINGRUPPEN | HAUSKREISE | KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen (mit Ausnahme des Einbahnstraßensystems, dass in den Gruppenräumen baulich nicht umsetzbar ist).
- Eine von der Gemeindeleitung benannte und für den Hygieneplan verantwortliche Person muss zugegen sein.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen.

7. RAHMENBEDINGUNGEN UND KASUALIEN

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen wird es keinen Gemeindegottesdienst geben.
- Auch bei Kasualien oder besonderen Feiern wie Taufen, Trauungen oder Trauergottesdienste wird das obengenannte Hygieneschutzkonzept berücksichtigt und eingehalten.
- Es wird den Beteiligten nahegelegt möglichst im kleinen Kreis und unter Einhaltung der Personengrenzen zu feiern.

8. MIETER DER GEMEINDERÄUME

- Für die Veranstaltungen unserer Mieter gelten die oben genannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Sie sind dafür verantwortlich, dass diese in ihren Treffen umgesetzt und eingehalten werden.
- Zusätzlich ist die Beachtung von speziellen Richtlinien für Sport- und Musikveranstaltungen zwingend notwendig. Für die Informationsbeschaffung und die Umsetzung ist der Veranstalter (Mieter) verantwortlich.

Rödermark, den 9. Juni 2020

Anhang: Skizze Laufwege & Desinfektionsmittelständer Erdgeschoss

